

Eingereicht durch:	Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	Datum:	01.11.2021
--------------------	---------------------------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Podelzig		öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung (digitaler Sitzungsdienst)

Beschlussvorschlag:

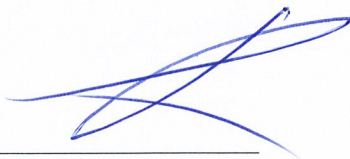
Die Gemeindevertretung Podelzig beschließt die vorliegende erste Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Podelzig.

Sachdarstellung:

In den Gremien der amtsangehörigen Kommunen und des Amtsausschusses wird bereits seit längerem die elektronische Versendung der Einladung und Beschlussvorlagen angeregt. Hierzu erfolgte nun eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Märkisch Oderland. Um den digitalen Sitzungsdienst einzuführen ist eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig.

Aufgrund des Rechts auf freie Mandatsausübung und des Rechts auf gleichen Informationszugangs ist es nicht möglich die GO so zu ändern, dass die ausschließlich elektronische Einladung vorgeschrieben werden kann. Daher ist die GO so zu gestalten, dass die Einladungen schriftlich oder auf elektronischen Weg zu gehen müssen. Der Versand der Einladung auf elektronischen Weg muss im Vorfeld schriftlich bestätigt werden. Hierzu werden alle Mandatsträger ein entsprechendes Formular erhalten.

Für Rückfragen zur Nutzung des Ratsinformationssystems steht Ihnen der Sitzungsdienst gerne zur Verfügung. Ein Informationsschreiben erhalten alle Mitglieder rechtzeitig



Unterschrift Amtsdirektor

Fachamt

Erste Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Podelzig (1. GOÄSPodelzig)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Podelzig hat aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, Nr. 21) in ihrer Sitzung am ... folgende Geschäftsordnungsänderungssatzung beschlossen.

Artikel 1 **Änderung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Podelzig vom 27.05.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Lebus Nr. 07/2015 vom 01.07.2015), wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2 Einberufung der Gemeindevertretung

(1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft die Sitzungen der Gemeindevertretung ein. § 34 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf bleibt unberührt. Die Einladung und die Tagesordnung müssen den Mitgliedern der Gemeindevertretung mindestens 7 volle Kalendertage vor dem Sitzungstag schriftlich oder auf elektronischem Weg per E-Mail zugehen. Die Einladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Einladungen am 9. Tag vor der Sitzung bei einem Erbringer von Postdienstleistungen aufgegeben bzw. am 9. Tag vor der Sitzung auf elektronischem Weg versandt worden sind.

(2) Die Übersendung der Einladungen auf elektronischem Weg erfolgt nach Vorliegen einer schriftlichen Einverständniserklärung, in dem die elektronische Adresse anzugeben ist, an welche diese Dokumente gesendet werden sollen. Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

(3) Die Einladung und der Tagesordnung sind etwaige Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen. Vorlagen können in Ausnahmefällen auch nachgereicht werden.

Werden Einladung und Tagesordnung gemäß Abs. 1 auf elektronischem Weg versandt, erfolgt die Übermittlung der Beschlussvorlagen und weiterer Sitzungsunterlagen in der Form, dass die Empfangsberechtigten per E-Mail informiert werden, dass diese im Ratsinformationssystem abrufbar sind.

(4) In dringenden Angelegenheiten, kann die Ladungsfrist auf 24 Stunden abgekürzt werden. Die Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Einladungen am 3. Tag vor der Sitzung bei einem Erbringer von Postdienstleistungen aufgegeben bzw. auf elektronischem Weg versandt worden sind. Die Dringlichkeit ist in der Ladung zu begründen.

2. Der § 14 Abs. 5 wird wie folgt ersetzt:

„(5) Die Sitzungsniederschrift ist zur nächsten Sitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung, in der Form wie die Ladung erfolgt, zuzuleiten.“

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft.

Lebus, den2021

Mike Bartsch
Amtdirektor

Thomas Mix
Vorsitzender der Gemeindevertretung